

Begleitgruppe Zukunft Bahnhof Bern – Pflichtenheft

Name

Die Begleitgruppe Zukunft Bahnhof Bern ist ein beratendes Gremium, das während der gesamten Bauzeit des neuen Bahnhofs Bern (erster Ausbauschritt) besteht und sich aktiv einbringen kann.

Zweck und Zusammensetzung

Die Begleitgruppe Zukunft Bahnhof Bern dient dem Austausch über den Bauablauf ZBB, über die Auswirkungen auf die betroffenen Quartiere, den Verkehr und weitere Aspekte. Das Ziel ist, diese Auswirkungen laufend zu beobachten und so gering als möglich zu halten.

Das Begleitgremium setzt sich zusammen aus Vertretern von Anwohnerinnen und Anwohnern, verschiedener Interessensverbänden, Gewerbe, der Stadt Bern und von Fachleuten von RBS und SBB.

In der Begleitgruppe soll der direkte Dialog zwischen den Bauherren und den vom Bau Direktbetroffenen sichergestellt werden, auf Probleme aufmerksam gemacht werden und wo nötig und möglich Massnahmen bestimmt werden.

Organe und deren Kompetenzen

- Vorsitz/Leitung
- Mitglieder

Den Vorsitz in der Begleitgruppe haben die Bauherren RBS und SBB. Sie laden schriftlich zu den Sitzungen ein. Geleitet wird das Gremium resp. die Sitzungen von einem Vertreter der Vorsitzenden. Die Administration der Begleitgruppe wird von den Bauherren RBS und SBB übernommen.

Die Mitglieder der Begleitgruppen können ihre Anliegen jederzeit, also auch ausserhalb der Sitzungstermine, schriftlich beim Vorsitz einreichen. Der Vorsitz verpflichtet sich, die Anliegen wenn möglich bis zur nächsten Sitzung zu prüfen resp. in die richtigen Gefässe einzuspeisen.

Einberufen von Sitzungen

Zweimal jährlich laden die Vorsitzenden RBS und SBB schriftlich zur Sitzung ein. Bei dringenden Anliegen kann der Vorsitz resp. können die Mitglieder (mind. 50 %) eine ausserordentliche Sitzung einberufen.

Pflichten und Rechte

Die Mitglieder der Begleitgruppe Zukunft Bahnhof Bern

- verfolgen die Entwicklung der Bauarbeiten zum Projekt Zukunft Bahnhof Bern,
- bringen die «Aussensicht» (Sicht Direktbetroffene) in das Bauprojekt Zukunft Bahnhof Bern ein: decken Probleme/Schwierigkeiten auf; informieren, wenn ein Thema in der Bevölkerung «brodelt» und sind damit Bindeglied zwischen Bauherrschaft und Betroffenen

- schlagen Massnahmen vor,
- unterstützen die Kommunikation der Bauherren im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- werden frühzeitig über wichtige Änderungen im Bauprojekt informiert.

RBS und SBB verpflichten sich, Anliegen der Mitglieder sorgfältig zu prüfen, wenn nötig in die richtigen projektinternen resp. -externen Gremien einzuspeisen und der Begleitgruppe innert nützlicher Frist Antwort zu geben.

Der Begleitgruppe kommt beratende Funktion zu. Die Entscheidkompetenz bleibt hingegen vollständig bei der Bauherrschaft, weil sich andernfalls heikle Haftungsfragen und kaum lösbare Kompetenzkonflikte ergeben würden.

Konkrete Aufgaben

Vorsitz (RBS und SBB)

- Leitung der Begleitgruppe
- Protokollierung der Treffen mit der Begleitgruppe
- Gewährleistung von Transparenz und offener Diskussionskultur
- Kommunikation über die getroffenen Massnahmen und die Fortschritte im Projekt

Mitglieder Begleitgruppe

- Ansprechperson für die bauherrnseitige Projektleitung und Projektkommunikation
- Fragen und Anliegen aufnehmen und einbringen
- Einsichtnahme in Abklärungen, Expertisen und Vorgehensweisen
- Stellungnahme zu definierten Fragestellungen und Handlungsoptionen
- Information ihrer Interessensgemeinschaften über die getroffenen Massnahmen und den Fortschritt

Themenfelder

Die Begleitgruppe befasst sich hauptsächlich mit möglichen Immissionen des Bauprojektes Zukunft Bahnhof Bern, insbesondere Bauemissionen, Baustellenverkehr, Baustellenlogistik, Umwelt u.ä. Für verkehrsplanerische Themen ist zwar generell die Task Force Verkehr zuständig, die Begleitgruppe kann aber allgemeine Themen zum Baustellenverkehr einbringen. Umweltrelevante Themen werden durch die Umweltbaubegleitung UBB bearbeitet, die Begleitgruppe kann aber allgemeine Umweltfragen einbringen.

Kommunikation

In der Begleitgruppe soll auf einer Vertrauensbasis diskutiert werden können. Wo angebracht und nötig werden in der Begleitgruppe beschlossene Massnahmen extern kommuniziert (durch die Medienstellen RBS oder SBB, per Medienmitteilung).

Die Mitglieder der Begleitgruppe tragen die beschlossenen Massnahmen resp. nicht vertrauliche Informationen weiter an die nachgelagert Betroffenen.

Grundsätze für die Zusammenarbeit

- Von den Mitgliedern der Begleitgruppe wird erwartet, dass sie sich im Gremium konstruktiv einbringen.
- Die Organisationen geben ihre Vertretungen (1-2 Personen) der Projektleitung bekannt.
- Inhalte, Themen und Dokumente, die im Zusammenhang mit Sitzungen der Begleitgruppe stehen, sind grundsätzlich vertraulich und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Die Ausnahme bilden Informationen und Dokumente, die vom Vorsitz ausdrücklich zur Veröffentlichung freigegeben worden sind.

Entschädigung

Die Mitgliedschaft in der Begleitgruppe ist freiwillig. Es werden keine Entschädigung entrichtet und keine Spesen vergütet.